

1 Gebäude:

Verkehrswege und Fußböden sind verkehrssicher:

- Ausreichende Trocken- und Sauberlaufzonen sind vorhanden
- Es sind keine Stolperstellen vorhanden
- Verkehrswege sind frei begehbar und nicht zugestellt
- In Verkehrswegen sind keine zusätzliche Brandlasten abgestellt

Treppen, Treppenhäuser und Gänge sind sicher begehbar:

- Die Treppenstufen sind gleichmäßig und unbeschädigt
- Ein Handlauf ist vorhanden (Höhe zwischen 80 und 115 cm)
- Absturzsicherungen sind ausreichend (freie Seiten von Treppen, Treppenabsätzen und -öffnungen sind durch Geländer gesichert, Geländerhöhe lotrecht über der Stufenvorderkante mind. 1,00 m, bei mehr als 12 m Absturzhöhe mind. 1,10 m)
- Die Treppenstufen sind ausreichend beleuchtet und sicher begehbar

Die elektrische Anlage befindet sich in einem sicheren Zustand:

- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel werden regelmäßig geprüft (Geräte im Büro- und Verwaltungsbereich jährliche Prüfung, bei geringer Fehlerquote kann die Prüffrist auf max. zwei Jahre ausgeweitet werden)
- Ortsfeste Elektroanlage und fest eingebaute oder größere Elektrogeräte werden regelmäßig durch eine Elektrofachkraft geprüft (alle vier Jahre)

2 Büroarbeitsplatz:

- Der Büroraum ist geeignet und ausreichend groß (Einzelbüro mind. 8,00 m², je weiterer Arbeitsplatz mind. 6,00 m² zusätzlich, Raumhöhe mind. 2,50 m)
- Die Bewegungsfläche ist ausreichend (1,50 m² unverstellte Fläche, an keiner Stelle weniger als 1,00 m)
- Verkehrswege und Bediengänge sind ausreichend bemessen (zu persönlich zugewiesenen Arbeitsplätzen mind. 0,60 m, bei nur gelegentlich genutzten Gängen mind. 0,50 m)
- Ein Fenster mit Sichtverbindung nach draußen ist vorhanden
- Eine angemessene Luftqualität ist durch Stoßlüftung erreichbar (ggf. techn. Alternativen)
- Raumtemperatur und Feuchtigkeit sind angemessen (ca. 20°C bei leichter Tätigkeit im Sitzen, bei hohen Außentemperaturen sind höhere Temperaturen zulässig, wenn mind. 6°C weniger als außen)
- Das Büro ist mit geeigneten Möbeln ausgestattet
- Die Möbel sind kippsicher aufgestellt bzw. mittels Verschraubung gesichert

3 Bildschirmarbeitsplatz:

- Die Beleuchtung ist blendungsfrei und ausreichend, auf der gesamten Arbeitsfläche mind. 500 Lux

Ergonomische Stühle sind vorhanden:

- mit 5 Rollen, die unbelastet gebremst sind
- harte Rollen für weichen Belag (z.B. Teppichboden) und weiche Rollen für harten Belag (harte Rollen sind einfarbig und weiche Rollen zweifarbig ausgeführt)
- Rückenlehne ausreichend hoch und leicht zu verstellen, Sitz-Lehnen-Neigungsverstellung mit Synchronmechanik
- Armauflagen (sinnvoll zur Entlastung des Schulter-Nacken-Bereiches) dürfen die Ausübung der Tätigkeit nicht behindern
- Die Bedienungsanleitung ist vorhanden

Arbeitstisch/ Arbeitsfläche:

- Die Arbeitsfläche ist mind. 160 cm breit und 80 cm tief
- Die Tische sind ohne Höhenverstellung 74 cm hoch (durch die Höhenverstellung des Stuhles kann dann in den meisten Fällen der Arbeitsplatz ergonomisch eingerichtet werden)
- Ein höhenverstellbarer Schreibtisch ist sinnvoll, besonders wenn die sitzende Tätigkeit nicht unterbrochen werden kann
- Der Bein- und Fußraum unter dem Tisch ist ausreichend und nicht durch Container, Stützelemente oder Geräte und Kisten eingeengt (mind. 85 cm breit, besser 120 cm). Zwischen Oberschenkel und Schreibtischplatte ist ausreichend Freiraum vorhanden (keine Schubladen)
- Für kleingewachsene Personen ist eine Fußstütze vorhanden, damit die Füße vollflächig aufstehen können
- Bildschirme sind ordnungsgemäß aufgestellt, ergonomischer Sehabstand wird eingehalten
- Blendungen und Reflexionen durch künstliche Beleuchtung oder durch einfallendes Licht von außen sind vermieden
- Die Bildschirme sind nicht mit Blickrichtung zum Fenster aufgestellt
- Geeignete Sonnenschutzrichtungen sind vorhanden

4 Brandschutz- und Warnsystem:

- Die Brandschutzordnung Teil A hängt an gut sichtbaren Stellen aus (Eingangsbereich, Aufzug)
- Flucht- und Rettungswege sind in ausreichender Breite vorhanden und verkehrssicher (bis 20 Personen 1,00 m, bis 5 Personen 0,90 m, an Türen kann die Breite auf max. 0,80 m verringert sein, Einzelstufen vermeiden)
- Ein zweiter frei zugänglicher Rettungsweg ist vorhanden (bis ca. 15 Personen ist auch ein Fenster mit 90 cm Breite und 120 cm Höhe zulässig, Fensterbrüstung max. 120 cm hoch, Unterkante von Rettungsfenstern in Dachschrägen max. 100 cm von der Traufkante entfernt)
- Flucht- und Rettungswege sind lang nachleuchtend gekennzeichnet oder beleuchtet
- Ein Flucht- und Rettungsplan ist lagerichtig ausgehängt (nur erforderlich in unübersichtlichen Gebäuden)
- Brandschutztüren sind unverschlossen und frei von Hindernissen (z.B. verkeilt)
- Feuerlöschmittel für das Löschen von Entstehungsbränden sind vorhanden. Sie sind für die entsprechenden Brandklassen der vorhandenen Materialien und Stoffe geeignet.
- Feuerlöscher sind in Greifhöhe aufgehängt und mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.
- Feuerlöscher werden alle zwei Jahre von einer befähigten Person geprüft
- Brandschutz helfende sind benannt und bekannt (ab 20 Beschäftigten Pflicht)
- Die Beschäftigten werden jährlich zum Thema Brandschutz unterwiesen

5 Erste Hilfe und Hygiene:

Erste Hilfe ist organisiert:

- Ein Verbandkasten nach DIN 13157 ist vorhanden, eine regelmäßige Überprüfung auf Vollständigkeit und Aktualität ist organisiert. Pflastermaterial für kleinere Verletzungen ist ebenfalls vorhanden
- Zur Dokumentation von Hilfeleistungen oder kleineren Verletzungen ist ein Meldeblock vorhanden. Die ausgefüllten Blätter werden datensicher fünf Jahre lang aufbewahrt.
- Es ist mind. eine Person aktuell als Ersthelfer ausgebildet
- Ein Notrufnummernverzeichnis ist vorhanden
- Die Beschäftigten werden jährlich zum Thema Erste Hilfe unterwiesen

Hygiene:

- Toiletten sind in ausreichender Anzahl und vernünftiger Ausstattung vorhanden (bei mehr als fünf Beschäftigten getrennt für Männer und Frauen erforderlich)
- Eine Waschelegenheit ist vorhanden und mit Seifen- und Handtuchspender ausgestattet

Bemerkungen zu den im Informationsblatt aufgeführten Punkten:

zu	Bemerkung	erledigt